

25.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6497 vom 22. März 2022
des Abgeordneten Sven Werner Tritschler AfD
Drucksache 17/16849

Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren in Nordrhein-Westfalen gemäß CoronaSchVO

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchutzverordnung – CoronaSchVO) und der zugehörige Bußgeldkatalog sahen und sehen in jeder ihrer zahlreichen geänderten Fassungen für eine Reihe von Tatbeständen Bußgelder in zum Teil erheblichen Umfang vor.

Wie die Antwort auf die Kleine Anfrage 3491 vom 20. April 2020 zum Thema Bußgelder und Strafverfahren gemäß CoronaSchVO in NRW ergab, waren bereits zu diesem frühen Zeitpunkt 24.421 entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie 160 Strafverfahren eingeleitet worden. 388 Personen war zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage durch staatliche Zwangsmaßnahmen bereits die Freiheit entzogen worden.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 6497 mit Schreiben vom 25. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern sowie dem Minister der Justiz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Wie bereits in den Beantwortungen zu der Kleinen Anfrage 3491 aus dem Jahr 2020 sowie zu den Kleinen Anfragen 5395 bis 5447 aus dem Jahr 2021 soll auch in diesem Jahr vorab auf die besondere Bedeutung der Kontrolle und Ahndung der Verstöße gegen die Regelungen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) hingewiesen werden. Die wirksame Umsetzung der Schutzmaßnahmen, die insbesondere durch die Regelungen der CoronaSchVO im Rahmen der Covid-19 Pandemie ergriffen wurden, war und ist essentiell, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Eindämmung zu erreichen. Die Kontrolle der Maßnahmen und die Ahndung von Verstößen sichern die Maßnahmen und deren tatsächliche Einhaltung ab. Sie sind damit wichtige Bausteine in der Pandemiebekämpfung.

Die Bewältigung der Pandemie bindet auch weiterhin in allen Behörden erhebliche Ressourcen. Darüber hinaus bindet auch die Umsetzung vieler Aufgaben im Zusammenhang mit der

Datum des Originals: 25.04.2022/Ausgegeben: 29.04.2022

Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine zusätzliche Kapazitäten. Gleichwohl haben die beteiligten Behörden die erbetenen Informationen im Rahmen ihrer auch durch die Pandemie verursachten Personalengpässe zur Verfügung gestellt, soweit ihnen dies angesichts der dargestellten Situation mit vertretbarem Zeit- und Personalaufwand innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich war.

Zu der Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren und der freiheitsentziehenden Maßnahmen können einige Bußgeldstellen mangels Kenntnis keine Auskunft geben. Auch ist eine Aufschlüsselung nach Alter, Tatbestand, Nationalität, Aufenthaltsstatus den Behörden mangels Erfassung und aufgrund fehlender präziser Auswertungsparameter nicht möglich.

1. *Wie viele Verstöße gegen die CoronaSchVO wurden bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch die Ordnungsbehörden in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen festgestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Kreis/Kreisfreie Stadt, eingeleiteten Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie nach den Tatbeständen der CoronaSchVO)*

Zur Beantwortung dieser Frage in Bezug auf die bei den Ordnungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte erfassten Ordnungswidrigkeitenverfahren wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Tabelle der Anlage 1 verwiesen.

Polizeilich erfasst wurden im Zeitraum vom 3. März 2020 bis 30. März 2022 insgesamt 33.555 Verstöße gegen die CoronaSchVO. Hierbei handelt es sich um eine anlassbezogene händische Erfassung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, die insofern als Eingangsstatistik keine vollständige Validität bietet.

Zu diesen Verstößen haben die Polizeibehörden 13.231 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Eine Aufschlüsselung bezüglich der polizeilich erfassten Verfahren nach Kreisen sowie kreisfreien Städten ist in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich. Insofern erfolgt die Aufschlüsselung nach der Erfassung in den 47 Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (s. Anlage 2). Eine weitere Aufschlüsselung nach Tatbeständen ist innerhalb der Frist nicht durchführbar.

2. *Gegen wie viele Personen wurde in Nordrhein-Westfalen ein entsprechendes Strafverfahren eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Kreis/Kreisfreier Stadt, Alter, Tatbestand, Nationalität, Aufenthaltsstatus)*

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) NRW. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die PKS ist eine Jahresstatistik. Insofern wird der Beantwortung der Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 zu Grunde gelegt.

Insgesamt wurden in der PKS NRW 770 Straftaten gegen das Infektionsschutzgesetz sowie 1.216 Tatverdächtige erfasst, davon 488 nichtdeutsche Tatverdächtige. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen war eine Person unerlaubten Aufenthaltes. Eine Aufschlüsselung nach Kreisen sowie kreisfreien Städten, Alter, Tatbeständen und Nationalität ist in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich. Eine Aufschlüsselung der Anzahl der Tatverdächtigen nach der Erfassung in den 47 Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Insgesamt wurden seit Beginn der Erfassung im April 2020 bis zum 31. März 2022 bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen gegen 33.051 Beschuldigte Ermittlungs- bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit der Pandemie eingeleitet. Eine Differenzierung nach Tatbeständen ergibt sich aus der als Anlage 3 beigefügten Tabelle. Eine weitere Differenzierung nach dem Kreis/Kreisfreier Stadt, dem Alter, der Nationalität, dem Aufenthaltsstatus ist indes nicht möglich.

Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass aus technischen Gründen die Anzahl der Beschuldigten für die letzten sieben in der Tabelle aufgeführten Straftaten („Straftaten nach § 75a IfSG“ bis „Straftaten nach § 281 StGB im Zusammenhang mit Corona“) für den Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm nicht erhoben worden sind.

3. Gegen wie viele Personen wurden in Nordrhein-Westfalen entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Kreis/ Kreisfreier Stadt, Alter, Tatbestand, Nationalität, Aufenthaltsstatus)

Zur Beantwortung dieser Frage in Bezug auf die bei den Ordnungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte erfassten Ordnungswidrigkeitenverfahren wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Tabelle der Anlage 1 verwiesen. Ergänzend wird auf die Hinweise der Vorbemerkung verwiesen.

Daten zur Anzahl der Personen, gegen die in Nordrhein-Westfalen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wurden, liegen der Polizei NRW zentral nicht vor. Die Erlangung der Daten würde eine Einzelabfrage in den Kreispolizeibehörden erfordern, die innerhalb der Frist nicht durchgeführt werden kann.

Zu den Zahlen der bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wird auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen.

4. Wie hoch ist der durch Bußgelder nach der CoronaSchVO eingenummene Geldbetrag in Bochum? (Bitte aufschlüsseln nach: Kalendermonat und Tatbestand)

In Bochum wurden 414.113,00 Euro Bußgelder im Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung eingenummen.

5. Wie vielen Personen wurde in Nordrhein-Westfalen auf Grund der Corona SchVO oder des IfSG durch staatliche Zwangsmaßnahmen die Freiheit entzogen? (Bitte aufschlüsseln nach Kreis/Kreisfreier Stadt)

Zur Beantwortung dieser Frage in Bezug auf die bei den Ordnungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte erfassten Ordnungswidrigkeitenverfahren wird aus Gründen der Übersichtlichkeit ebenso wie bei Fragen 1 und 3 auf die Tabelle der Anlage 1 verwiesen. Ergänzend wird auf die Hinweise der Vorbemerkung verwiesen.

Im Zeitraum vom 25. März 2020 bis 30. März 2022 wurden insgesamt 672 freiheitsentziehende Maßnahmen im Zusammenhang mit der CoronaSchVO oder des IfSG polizeilich erfasst. Vor dem 25. März 2020 wurden diese Daten polizeilich nicht zentral erfasst. Eine Aufschlüsselung nach Kreisen sowie kreisfreien Städten ist in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich. Insofern

erfolgt die Aufschlüsselung nach der Erfassung in den 47 Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (s. Anlage 2).

**Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 6497 - Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren
gemäß CoronaSchVO**

Beantwortung der Fragen:

Kreis/Kreisfreie Stadt	Verstöße gg. CoronaSchVO (Frage 1.)	Eingeleitete Strafverfahren (Frage 2.)	Eingeleitete OwiG- Verfahren (Frage 3.)	Bußgelder in Bochum (Frage 4.)	Freiheits- entziehende Maßnahmen (Frage 5.)
Aachen (Städteregion)	2.664	0	2.335	k.A.	0
Aachen Stadt	4.875	k.A.	4.875	k.A.	k.A.
Bielefeld	57.991 (seit dem 1.1.2021 werden alle Verstöße einschl. der mdl. Verwarnungen erfasst)	k.A.	4.419	k.A.	k.A.
Bochum	9.224	0	4.689	414.113 €	0
Bonn	6.941	0	6.437	k.A.	k.A.
Borken	1.752	4	1.665	k.A.	5
Bottrop	1.891	k.A. Zuständigkeit Polizei- behörden	1.751	k.A.	147 beantragte Erzwingungs- haftverfahren / tatsächliche Zahl unbekannt.
Coesfeld	964	3	882	k.A.	0
Dormagen	ca. 1.500	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Dortmund	28.678	69	28.678	k.A.	23
Duisburg	19.277	0	19.277	k.A.	0
Düren	1.796	0	1.708	k.A.	45
Düsseldorf	k.A.	k.A. Verweis auf Unzuständig- keit	11.920	k.A.	k.A.
Ennepe-Ruhr-Kreis	3.638	0	3.093	k.A.	4 Zwangsunter- bring.

Essen	7.977	0	7.977	k.A.	0
Euskirchen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gelsenkirchen	6.528	2	6.528	k.A.	2
Gütersloh	4.931	3	3.587	k.A.	2
Hagen	6.026	k.A.	5.120	k.A.	1
Hamm	2.969	0	2.168	k.A.	k.A.
Heinsberg	1.267	9	1.158	k.A.	k.A.
Herford	2.536	1	1.682	k.A.	0
Herne	3.400	10	3.400	k.A.	0
Hochsauerlandkreis	2.512	0	2.250	k.A.	0
Höxter	618	1	546	k.A.	1
Kleve	3.268	10	2.104	k.A.	1
Köln	31.604	k.A.	28.033	k.A.	k.A.
Krefeld	155	0	155	k.A.	0
Leverkusen	1.452	0	2.550	k.A.	0
Lippe	3.748	5	1.632	k.A.	0
Märkischer Kreis	1.887	0	1.527	k.A.	0
Mettmann	7.340	0	6.628	k.A.	0
Minden-Lübbecke	1.756	0	1.559	k.A.	1
Mönchengladbach	3.194	k.A. Verweis zu StA + Polizei	2.597	k.A.	6
Mülheim	3.285	0	2.801	k.A.	0
Münster	k.A. möglich	k.A. Verweis StA + Polizei	1.533	k.A.	k.A. Verweis StA + Polizei
Oberbergischer Kreis	6.851	17	2.713	k.A.	19
Oberhausen	1.594	k.A. unzuständig	3.713	k.A.	k.A. unzuständig
Kreis Olpe	1.516	0	1.442	k.A.	0
Paderborn	3.255	1	3.214	k.A.	1
Recklinghausen	5.386	66	4.701	k.A.	7
Remscheid	3.485	0	3.485	k.A.	0

Rhein-Erft-Kreis	3.254	1	3.060	k.A.	0
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.653	k.A.	1.653	k.A.	0
Rhein-Kreis Neuss	4.447	2	2.586	k.A.	0
Rhein-Sieg-Kreis	6.522	0	3.061	k.A.	2
Kreis Siegen-Wittgenstein	3.172	2	2.228	k.A.	2
Kreis Soest	1.508	10	1.705	k.A.	0
Solingen	3.018	0	3.018	k.A.	k.A.
Steinfurt	1.175	1	1.232	k.A.	0
Kreis Unna	2.872	5	2.279	k.A.	0
Viersen	2.936	17	2.538	k.A.	3
Warendorf	4.135	4	3.558	k.A.	k.A.
Wesel	2.828	1	2.779	k.A.	0
Wuppertal	9.355	0	9.250	k.A.	0
Summe	306.606	244	237.801	414.113 €	272

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage 6497 - Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren gemäß CoronaSchVO

Lfd. Nr.	Kreispolizeibehörde	Verstöße gem. CoronaSchVO (Zu Frage 1)	Anzahl der Ermittlungsverfahren gem. IfSG (zu Frage 2)*	Anzahl der Tatverdächtigen zu den Ermittlungsverfahren gem. IfSG (zu Frage 2)**	Eingeleitete OwiG-Verfahren (zu Frage 3)	Freiheitsentziehende Maßnahmen aufgrund der CoronaSchVO oder des IfSG (zu Frage 5)
	Land NRW***		770	1216		
1	Aachen LR	659	21	30	44	20
2	Bielefeld PP	456	12	14	76	9
3	Bochum PP	1556	18	77	693	13
4	Bonn PP	698	18	49	112	18
5	Borken LR	655	16	20	472	2
6	Coesfeld LR	205	36	38	51	2
7	Dortmund PP	2250	6	8	1529	42
8	Duisburg PP	1140	28	57	614	10
9	Düren LR	173	8	15	24	13
10	Düsseldorf PP	2274	17	28	928	11
11	Ennepe-Ruhr-Kreis LR	212	0	0	90	7
12	Essen PP	736	26	30	198	22
13	Euskirchen LR	622	18	19	450	3
14	Gelsenkirchen PP	244	13	18	184	21
15	Gütersloh LR	1009	21	24	399	8
16	Hagen PP	316	11	41	5	16
17	Hamm PP	121	32	33		5
18	Heinsberg LR	876	5	6	541	18
19	Herford LR	227	20	20	71	19
20	Hochsauerlandkreis LR	326	10	12	7	5
21	Höxter LR	382	5	12	259	4
22	Kleve LR	293	9	9	59	0
23	Köln PP	3168	102	125	61	100
24	Krefeld PP	454	3	13	112	18
25	Lippe LR	584	26	44	102	0
26	Märkischer Kreis LR	1102	2	2	602	12
27	Mettmann LR	567	17	38	66	31
28	Minden-Lübbecke LR	536	6	6	283	7
29	Mönchengladbach PP	444	5	7	193	6
30	Münster PP	572	8	6	81	1
31	Oberbergischer Kreis LR	1122	20	21	696	7
32	Oberhausen PP	179	3	1	129	31
33	Olpe LR	131	4	4	23	5
34	Paderborn LR	1791	57	68	1405	29
35	Recklinghausen PP	1465	27	23	766	8
36	Rhein-Erft-Kreis LR	667	10	23	280	17
37	Rheinisch-Bergischer Kreis LR	177	5	15	26	3
38	Rhein-Kreis Neuss LR	386	9	7	44	29
39	Rhein-Sieg-Kreis LR	699	6	14	226	5
40	Siegen-Wittgenstein LR	219	15	48	57	3
41	Soest LR	355	12	12	33	2
42	Steinfurt LR	244	7	7	41	6
43	Unna LR	458	8	30	139	5
44	Viersen LR	492	8	7	265	17
45	Warendorf LR	552	15	22	41	11
46	Wesel LR	942	7	19	513	20
47	Wuppertal PP	819	31	92	241	31
	SUMME	33555	763	1214	13231	672

* PKS Fallzahlen (Deliktsschlüssel 742010) nach dem Infektionsschutzgesetz für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021

** Anzahl der bekannt gewordenen Tatverdächtigen zum Deliktsschlüssel 742010 für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021

*** Unbekannte Tatorte werden nicht separat ausgewiesen, sondern unter "Land NRW" erfasst. Somit ergibt sich eine rechnerische Differenz zwischen der Anzahl aller erfassten Delikte und der Summe der Delikte, die den Kreispolizeibehörden zugeordnet werden können

Anlage 3 zur Kleinen Anfrage 6497 – Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren gemäß CoronaSchVO

Anzahl der Beschuldigten in den von den Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit der Pandemie eingeleiteten Ermittlungs- bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Beginn der Erfassung im April 2020 bis zum 31. März 2022:

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Pandemie	
Tatbestand	Anzahl der Beschuldigten
Straftaten nach § 75 IfSG	2.522
Ordnungswidrigkeiten nach § 73 IfSG	10.668
Diebstahl von Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstung	21
Diebstahl aus Wohnungen unter Vortäuschung amtlicher Eigenschaft	0
Plünderungen	0
Sonstige Diebstahlshandlungen im Zusammenhang mit Corona	55
Körperverletzung aus Anlass Pandemie	631
Betrugshandlungen im Zusammenhang mit Corona zum Nachteil älterer Menschen	38
Warenbetrugshandlungen im Zusammenhang mit Corona im Internet	141
Sonstige Betrugshandlungen im Zusammenhang mit Corona	554
Subventionsbetrug im Zusammenhang mit Corona	10.795
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte aus Anlass der Pandemie	80
Missbrauch von Notrufen (§ 145 StGB) aus Anlass der Pandemie	2
Beleidigung aus Anlass der Pandemie	453
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Corona	4.573
Betrug im Zusammenhang mit Beantragung von KUG nach KugV	80
Straftaten nach § 75a IfSG	594
Straftaten nach § 267 StGB im Zusammenhang mit Corona	1.054
Straftaten nach § 275 StGB im Zusammenhang mit Corona	124
Straftaten nach § 277 StGB im Zusammenhang mit Corona	161
Straftaten nach § 278 StGB im Zusammenhang mit Corona	43
Straftaten nach § 279 StGB im Zusammenhang mit Corona	459
Straftaten nach § 281 StGB im Zusammenhang mit Corona	3